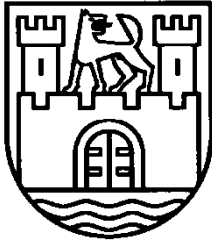


Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation und Büro des Oberbürgermeisters, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	 Wolfsburg
Jahrgang 23	Wolfsburg, 04. September 2026	Nummer 35

Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung für die Wahl
des Oberbürgermeisters, zum Rat der
Stadt Wolfsburg und der 16 Ortsräte
am 13. September 2026

Seite 680 - 682

Öffentliche Ausschreibungen/
Offene Verfahren

Seite 682

Öffentliche Zustellungen

Seite 683

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Oberbürgermeisters, zum Rat der Stadt Wolfsburg und der 16 Ortsräte am 13. September 2026

1. Am 13. September 2026 findet die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates der Stadt Wolfsburg und der 16 Ortsräte statt. Die Wahl findet im Zeitraum zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr statt.
2. Das Wahlgebiet der Stadt Wolfsburg ist für die Wahl zum Rat der Stadt in fünf Wahlbereiche mit insgesamt 103 Wahlbezirken eingeteilt.

Für die Ortsratswahl bildet das Wahlgebiet jeder der 16 Ortschaften einen gesonderten Wahlbereich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.08.2026 zugestellt werden mussten, sind jeweils der entsprechende **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann. Außerdem ist der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen, für welche Wahl das Wahlrecht besteht.

Die 31 Briefwahlvorstände treten zur **Ermittlung des Briefwahlergebnisses** für die oben genannten Wahlen am Wahlsonntag, den 13. September 2026 um 15:30 Uhr in Wolfsburg im Rathaus A und im Ratsgymnasium, Pestalozziallee 2, 38440 Wolfsburg, zusammen.

3. Jede wählende Person kann ihr Wahlrecht **nur in dem für sie zuständigen Wahlraum** ausüben, sofern sie nicht auf Antrag einen Wahlschein zur Briefwahl erhalten hat.

Die wählende Person soll dem Wahlvorstand die Wahlbenachrichtigung vorlegen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich **die wählende Person auszuweisen**.

4. Jede wählende Person hat **drei Stimmen** für die Wahl des Rates und, sofern hierfür wahlberechtigt, drei Stimmen für die Ortsratswahl.

Jede wählende Person hat **eine Stimme** für die Wahl des Oberbürgermeisters.

Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und werden im Wahlraum bereitgehalten.

Die Stimmzettel für die Wahl zum Rat der Stadt und zur Ortsratswahl enthalten die jeweils zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und jeweils drei Felder zur Stimmabgabe.

Die Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters enthalten die jeweils zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerber und jeweils ein Feld zur Stimmabgabe.

5. **Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab**, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimmen gelten sollen.

Sie kann bei der Rats- bzw. Ortsratswahl bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf

- a. eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen
- b. eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
- c. Bewerberinnen und Bewerbern derselben Liste oder verschiedener Listen
- d. Bewerberinnen und Bewerbern derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
- e. Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge,

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen; der Stimmzettel ist ansonsten grundsätzlich ungültig. Bei der Wahl des Oberbürgermeisters kann die wählende Person ihre Stimme nur an einen Bewerber vergeben. Bei mehr als einer abgegebenen Stimme ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig.

6. Wer als wählende Person einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen **nur durch Briefwahl** teilnehmen. Eine Wahl im Wahllokal ist gesetzlich nicht mehr möglich.

7. **Wer durch Briefwahl wählt,**

- a. kennzeichnet die Stimmzettel **persönlich und unbeobachtet**,
- b. legt die Stimmzettel unbeobachtet in den weißen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- c. **unterschreibt** unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt,
- d. legt den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag,
- e. verschließt anschließend den roten Wahlbriefumschlag und

- f. übersendet diesen so rechtzeitig an den Stadtwahlleiter der Stadt Wolfsburg, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht** oder gibt den Wahlbrief in der Dienststelle des Wahlleiters ab.
8. Die Wahl ist **öffentlich**. Jedermann hat während der Wahlhandlung und der anschließenden Auszählung zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
9. Erhält bei der Direktwahl des Oberbürgermeisters von mehreren Bewerbern **keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen**, so findet eine **Stichwahl** unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Anzahl an Stimmen erhalten haben. Die möglicherweise durchzuführende Stichwahl findet am **27. September 2026 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr** statt. Jede wählende Person hat bei einer etwaigen Stichwahl **eine Stimme**.
- Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl **keine neue Wahlbenachrichtigung**.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Wolfsburg, den 24.08.2026

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1766

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Isabella Maria Rose	Zum Rotstücken 16 38446 Wolfsburg	01-13 - WOB H 1216

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.09.2026.
Der Bescheid gilt am 21.09.2026 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 02.09.2026

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf